



Pressemitteilung

Hamburg, 29.06.2020

Rückmeldung des HGSP Vorstandes zum Koalitionsvertrag 2020:

„Zuversichtlich, solidarisch, nachhaltig – Hamburgs Zukunft kraftvoll gestalten“

Der HGSP Vorstand begrüßt, dass im neuen Koalitionsvertrag an verschiedenen Stellen insbesondere in Bezug auf soziale Teilhabemöglichkeiten in der „Zukunftsstadt“ Hamburg („Eine Stadt mit Zukunft für alle“, S. 113) an die besonderen Bedürfnisse der Gruppe von Menschen mit psychischen Erkrankungen gedacht wird (Seite 28 und 121). So sollen quartiersnahe Angebote und Arbeit für psychisch kranke Menschen gerade in den neuen Wohngebieten und Quartieren, die zurzeit überall in Hamburg entstehen, mitgestaltet werden. Die Vielzahl der Absichtserklärungen erfordert eine substantielle Kommunikation und Beteiligung mit den Akteuren der Sozialpsychiatrie. Die HGSP begrüßt entsprechende Initiativen seitens der zuständigen Behördenleitung und steht für entsprechende Gespräche zur Verfügung.

Unter dem Kapitel Gesundes Hamburg (ab Seite 161) werden verschiedene Ebenen der Hilfen für psychisch kranke Menschen in Hamburg angesprochen. Der HGSP Vorstand vermisst an dieser Stelle konzeptionelle Überlegungen, wie die allgemeinen Absichtserklärungen bezogen auf verschiedenen Systeme der sozialen Sicherung realisiert werden sollen: Wie sollen bspw. die „bezirklichen Netzwerke“ und die „verbindliche Kooperation aller“ (Seite 162) geschaffen werden?

Kritische und ablehnend steht der HGSP Vorstand der Absicht gegenüber, „geschlossene Unterbringungsmöglichkeiten“ und gleichzeitig die Bettenkapazität der forensischen Abteilungen an den Kliniken zu erhöhen (Seite 164). Grundsätzlich sollte die Frage, warum die in Hamburg vorhandenen Unterstützungsangebote nicht ausreichen, dialogisch geklärt werden, bevor auf eine „Lücke“ im Angebot mit neuen Institutionen reagiert wird.

Offensichtlich fehlt es an „hochstrukturierten“ Betreuungsmöglichkeiten stationär wie ambulant, und es muss eine gemeinsame Anstrengung geben, hier mehr Möglichkeiten der Betreuung für schwerst psychisch kranke Menschen zu gestalten, um insbesondere geschlossene Unterbringungen zu vermeiden.

Einzelne geschlossene Einrichtungen dürfen, wenn nur als kleine dezentrale, personell gut ausgestattete und räumlich ausreichend konzipiert entstehen (Wir verweisen hier auch immer wieder auf Konzepte aus anderen Regionen (wie Stuttgart und Dortmund). Das Konzept einer dauerhaft „geschlossenen Tür“ kann nicht die Lösung sein. Der Aufenthalt in einer solchen Einrichtung kann immer nur temporär gedacht werden.

„Sicherheitsdienste“ (Seite 163 unter der Überschrift Zwangseinweisungen) gehören in keine psychiatrische Einrichtung oder Klinik. Das Ziel müssen ausreichende personelle Ressourcen sein. Wir befürchten, dass sich diese Tendenz des Einsatzes etabliert, auch wenn sie als Ausnahmeregelung gedacht sind.



Die HGSP plant eine ausführliche Stellungnahme unter Einbeziehung der Sicht der Betroffenen und Angehörigen. Auch die Themen „Krisendienst“, „Arbeit“, „Obdachlosigkeit und psychische Erkrankung“ und „Jugendhilfe und Psychiatrie“ bedürfen einer fachlichen Würdigung. Mit den Akteuren der verschiedenen Bereiche soll das Gespräch gesucht werden um der Diskussion zur weiteren Umsetzung der gedachten Absichten im Koalitionsvertrag weitere Impulse zu geben.

Ansprechpartner für die Presse

Helmut Krüger, Michael Schweiger
Hamburgische Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V.
E-Mail: info@dgsp-hamburg.de